

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

AM 29. AUGUST 2018

Punkt 1 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „AM SILGESBERG“, ORTSTEIL SILGES, GEMEINDE NÜSTTAL

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§ 2 (1) BauGB)

Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)

Erläuterung

Die Gemeinde Nüsttal beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 2 "Am Silgesberg", Ortsteil Silges zur Anpassung an die aktuelle Bestandssituation bzw. den tatsächlichen Planungsstand, aber auch zur Optimierung der zukünftigen Nutzungsbedingungen innerhalb des Planungsgebietes in Teilaussagen und - Teildarstellungen zu ändern.

Am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Silges besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 "Am Silgesberg" von 1988, dessen Bebauung seit Jahren fast vollständig abgeschlossen ist. Im Laufe der vergangenen Jahre wurde die durch den Bebauungsplan gesetzte Siedlungsgrenze von den jeweiligen Grundstückseigentümern durch die Anlage von Gärten, Lagerflächen ..., z.T. mit dem Bau von Gartenhütten und Lagerschuppen überschritten und eigentumsrechtlich entsprechend gesichert.

Vorgesehen ist nun, den Bebauungsplan an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und gleichzeitig die Möglichkeit einer zusätzlichen Bebauung für die jeweils betreffenden Grundstückseigentümer durch eine Erweiterung der überbaubaren Fläche zu schaffen. Die ursprünglichen Grünfestsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend angepasst.

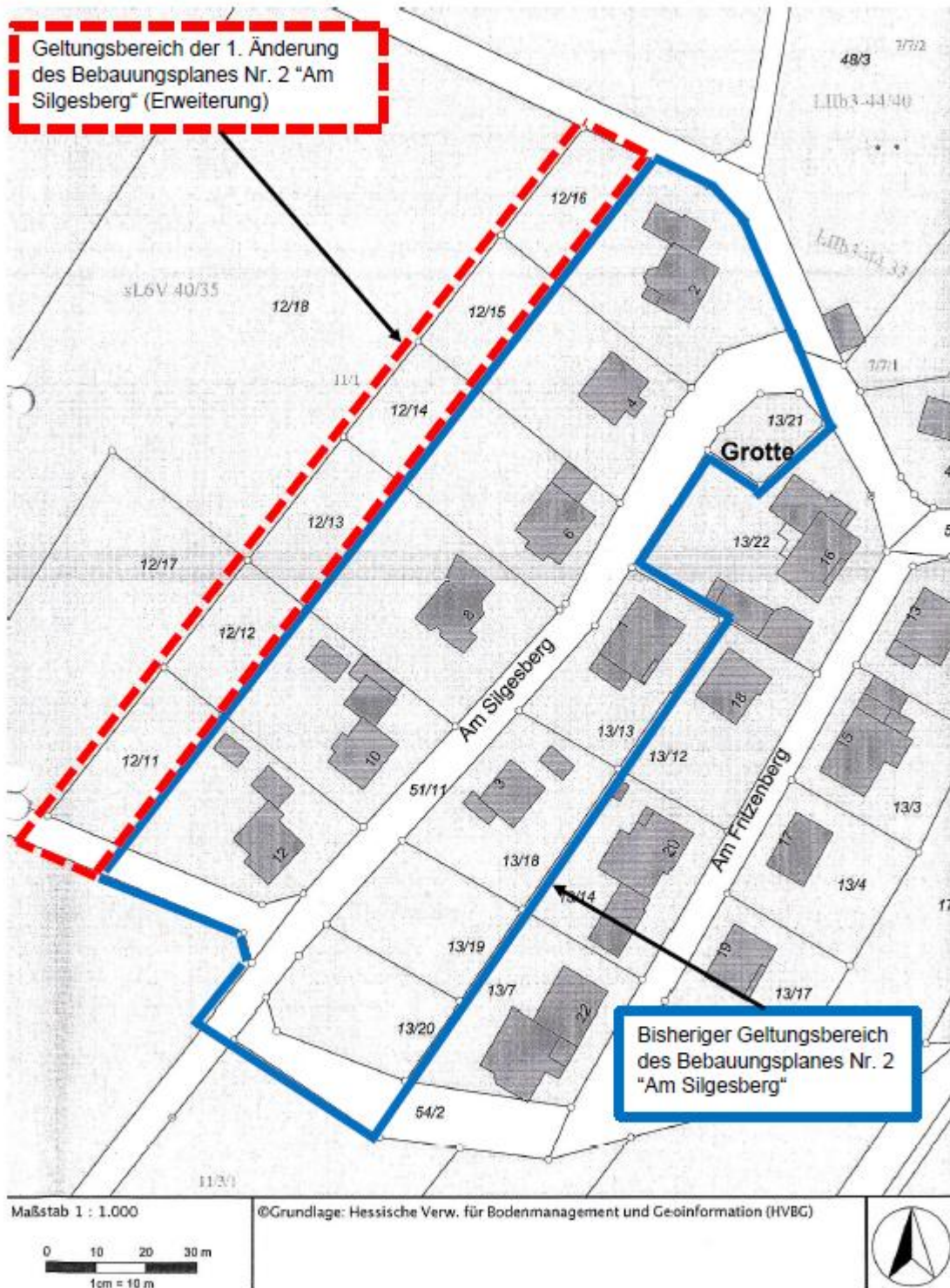
Da durch die vorgesehenen Änderungen des o.a. Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt

Gemäß § 13 (2) BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Silgesberg" im Ortsteil Silges öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Der betroffene Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Silgesberg" im Ortsteil Silges betrifft die Flurstücke 12/11, 12/12, 12/13, 12/14, 12/15 und 12/16 der Flur 11, Gemarkung Silges. Er ist aus der Abbildung in der Anlage ersichtlich.

Anlage



Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

1.
die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Silgesberg" im Ortsteil Silges gemäß § 2 (1) BauGB,

2.
die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Silgesberg" im Ortsteil Silges gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

3.
die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Silgesberg" im Ortsteil Silges gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB einzuholen.“

Punkt 2 GENEHMIGUNG AUßER- UND ÜBERPLANMÄßIGER AUSGABEN

Die nachfolgend aufgeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutert.

Überplanmäßige Ausgaben 2018 lfd. Haushalt					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Plan/HH-Re	benötigt	Mehrausgaben
Finanzhaushalt					
Ersatzneubau Brücke Nüst im OT-Morles					
541100		Brückenneubau Morles	341.112,66 €	472.000,00 €	130.887,34 €
Ausgabe	0952001	Invest.-Maßnahme: I04-13-04			
541100		Zuschuss Brückenneubau Morles	- 214.000,00 €	- 316.500,00 €	- 102.500,00 €
Einnahmen	3601010	Invest.-Maßnahme: Z04-13-04			
zu beschließende Mehrausgabe					130.887,34 €
verbleibende Ausgaben					28.387,34 €
Kirchenvorplatz u. Stellplätze Rimmels					
541100		Kirchenvorplatz u. Stellplätze Rimmels	19.593,92 €	36.445,57 €	16.851,65 €
Ausgabe	0952001	Invest-Maßnahme: I05-16-01			
zu beschließende Mehrausgabe					16.851,65 €
Außerplanmäßige Ausgaben 2018 lfd. Haushalt					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Plan/HH-Re	benötigt	Mehrausgaben
Finanzhaushalt					
Brückengeländer/Stützwand OT Morles					
541100		Brückengeländer/Stützwand Morles	2019	78.000,00 €	78.000,00 €
Ausgabe	0952001	Invest-Maßnahme I04-19-01			
541100		Zuschuss IKEK Brückengeländer/Stützw.	2019	- 49.000,00 €	- 49.000,00 €
Einnahme	3601010	Invest-Maßnahme Z04-19-01			
541100		Zuschuss Hessen-Mobil Brückengeländer		- 5.500,00 €	- 5.500,00 €
Einnahme	3601010	Invest-Maßnahme Z04-19-01			
zu beschließende Ausgabe					78.000,00 €
verbleibende Ausgaben					23.500,00 €
Außerplanmäßige Ausgaben 2018 lfd. Haushalt					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Plan/HH-Re	benötigt	Mehrausgaben
Ergebnishaushalt					
571100		Wirtschaftsförderung (Vitalisierungsa.)	0	18.000,00 €	18.000,00 €
Ausgabe	6120000	Entw.-Versuchs-u. Konstr.-Arbeiten d. 3.			
571100		Wirtschaftsförderung (Vitalisierungsa.)	0	-11.300,00 €	- 11.300,00 €
Einnahme	5410300	sonst. Zuweisungen des Landes (IKEK)			
zu beschließende Ausgabe					18.000,00 €
verbleibende Ausgaben					6.700,00 €

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt von der aufgeführten Aufstellung und deren Erläuterung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.“

Punkt 3

BERICHT ZUR HAUSHALTS- UND KASSENSITUATION

Bericht Haushaltsvollzug nach §28 GemHVO zum 21.8.2018					
Gesamtergebnisrechnung 2018					
	Beschreibung	Jahresergebnis 2017	Haushaltsplan 2018	Jahresergebnis zum 21.8.2018	Vergleich Ansatz / Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.300,36	179.350,00	102.099,14	-77.250,86
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673.156,18	698.628,00	352.465,33	-346.162,67
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	127.363,03	187.500,00	93.160,71	-94.339,29
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl	1.926.887,44	1.801.000,00	1.357.619,61	-443.380,39
06	Erträge aus Transferleistungen	78.370,46	85.900,00	47.374,67	-38.525,33
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke un	1.354.589,93	1.429.400,00	1.336.502,53	-92.897,47
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweis	430.102,62	402.407,00		-402.407,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	79.436,11	132.300,00	67.223,98	-65.076,02
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.869.206,13	4.916.485,00	3.356.445,97	-1.560.039,03
11	Personalaufwendungen	724.544,60	785.160,00	430.139,78	-355.020,22
12	Versorgungsaufwendungen	116.449,26	88.000,00	113.720,00	25.720,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	872.116,09	1.061.972,64	562.708,52	-499.264,12
14	Abschreibungen	716.869,99	692.107,00	1.806,29	-690.300,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Fi	428.220,54	431.332,36	333.164,67	-98.167,69
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagev	1.570.816,30	1.693.600,00	1.648.713,32	-44.886,68
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-772,61	3.300,00	5.597,67	2.297,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.428.244,17	4.755.472,00	3.095.850,25	-1.659.621,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	440.961,96	161.013,00	260.595,72	99.582,72
21	Finanzerträge	2.158,45	4.750,00	2.267,11	-2.482,89
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	30.985,96	21.700,00	19.803,93	-1.896,07
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-28.827,51	-16.950,00	-17.536,82	-586,82
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	4.871.364,58	4.921.235,00	3.358.713,08	-1.562.521,92
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.459.230,13	4.777.172,00	3.115.654,18	-1.661.517,82
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	412.134,45	144.063,00	243.058,90	98.995,90
27	Außerordentliche Erträge	43.915,70	10.000,00	12.274,13	2.274,13
28	Außerordentliche Aufwendungen	32.591,35			
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	11.324,35	10.000,00	12.274,13	2.274,13
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	423.458,80	154.063,00	255.333,03	101.270,03
Jahresergebnis 2018 zum 21.8.2018					
	Jahresergebnis lt. HH-Plan 2018		154.063,00		
	Übertragene HH-Mittel von 2017 nach 2018 - Aufwendungen		-62.900,00		
	Jahresergebnis nach Mittelübertragung		91.163,00		
	Aktuelles Jahresergebnis zum 21.8.2018		255.333,03		
Investitionen 2018 bis zum 21.8.2018					
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionen) lt. HH-Plan		454.300,00		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen bis zum 21.8.2018		208.131,11		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten lt. HH-Plan		283.650,00		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten bis zum 21.8.2018		327.757,59		
Finanzmittelbestand 2018 zum 21.8.2018					
	Finanzmittelbestand zum 01.01.2018		1.452.711,52		
	Finanzmittelbestand zum 21.8.2018		1.849.177,29		
	Verbesserung des Finanzmittelbestandes in 2018		396.465,77		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 21.8.2018					
	Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2018		1.330.559,41		
	Tilgungen bis zum 21.8.2018		-123.510,68		
	Neuaufnahmen bis zum 21.8.2018 (KIP-Darlehen)		11.712,63		
	Stand der Verbindlichkeiten zum 21.8.2018		1.218.761,36		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkrediten)					
	Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2018		0,00		
	Stand der Verbindlichkeiten zum 21.8.2018		0,00		
Liquiditätsreserve § 106 Abs. 1 S 2 HGO					
	Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2% der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit der letzten 3 Jahre beträgt für die Gemeinde Nüsttal 221.189,00 €. Diese blieb im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres unangetastet.				

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Bericht sowie weitere Erläuterungen und Hinweise zur Haushalts- und Kassenlage der Gemeinde Nüsttal zur Kenntnis.“

Punkt 4 VERSCHIEDENES

Beschluss:

-entfällt-